

Hygieneplan des Goethe-Gymnasiums Sebnitz

Die Regelungen des Hygieneplans sind Bestandteil der Hausordnung des Goethe-Gymnasiums Sebnitz und gelten in der vorliegenden Fassung so lange, bis veränderte Bedingungen im Zusammenhang mit Covid-19 eine Veränderung ermöglichen bzw. erfordern. Die Inhalte wurden in der Schulleitung am 25.08.2020 beraten und am 26.08.2020 mit der Gesamtlehrerkonferenz festgelegt. Der Hygieneplan sieht ergänzende Maßnahmen zu den jeweiligen Allgemeinverfügungen vor, welche den jeweils veränderten äußeren Bedingungen angepasst werden.

Alle Personen, welche das Goethe-Gymnasium betreten, haben sich an die unten genannten Vorschriften zu halten.

I. Allgemeine Regelungen

1. Es gilt die **Pflicht**, vom Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen desselben einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Ausnahmen davon sind:
 - Unterrichts- und Prüfungszeiten
 - Zeiten zum Trinken und Essen
 - Die FachlehrerInnen entscheiden bitte selbständig über eine Adaption dieser Pflicht in den Vorbereitungsräumen.
2. Es gilt im gesamten Schulgelände die **Abstandspflicht von 1,5 Metern** zwischen zwei Personen. Diese ist so weit wie möglich einzuhalten, falls möglich auch im Unterricht. Gerade in den Pausen ist verstärkt darauf zu achten.
3. SchülerInnen der Jahrgangsstufen **8 – 12** nutzen **ausschließlich** den **Haupteingang Haus I** zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, SchülerInnen der **Jahrgangsstufen 5 – 7** nutzen ausschließlich den **Eingang zum Haus II** (Ausnahme: Der Unterricht beginnt in einem Raum im Haus I.)
Der Wirtschaftseingang ist geschlossen.
Nach dem Betreten des Schulgebäudes begeben sich Lehrer wie Schüler **umgehend** zum **Händewaschen!** Dies kann auf den Toiletten sowie in den Unterrichtsräumen geschehen. Dazu werden auch in den Unterrichtsräumen Seifenspender und Papierhandtücher bereitgestellt.
4. Zur Desinfektion der Hände werden in den Vorbereitungsräumen, den Toiletten sowie in der Mitte aller Gänge wie auch vor dem Sekretariat entsprechende Behältnisse mit Flüssigkeiten aufgestellt.
5. **Es gehen maximal zwei Personen gleichzeitig in die Toilettenräume bzw. die entsprechenden Vorräume mit den Waschbecken.**
6. Wir empfehlen, die Hände öfter als normal zu waschen – dies scheint ein effektiver Schutz zu sein. Gerade beim Wechseln der Unterrichtsräume ergibt dies Sinn.
7. Nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Bei starkem Regen kann davon abgewichen werden.

II. Regelungen für den Unterricht

8. Das Fachraum- sowie das Klassenraumprinzip werden teilweise aufgehoben. Die laut Planung festgelegten Räume sind nicht zu verändern. Ausnahmen werden nur durch die Schulleitung genehmigt.

9. Während des Unterrichts achten die Lehrer auf das regelmäßige Lüften der Räume. Wir haben uns gegen das generelle Offenstehen der Türen entschieden, da in den Räumen und in den Gängen zu starke Zugluft entsteht, die schädlich für die Gesundheit sein kann.
10. Für folgende Fächer bestehen Einschränkungen:
 - Sport: Die FachlehrerInnen verzichten auf Sportarten bzw. Übungen, welche einen hohen Körperkontakt erfordern, z.B. Judo.
 - Musik: Das Singen erfolgt nur einzeln oder in einer angemessenen Gruppengröße in Bezug auf den Fachraum 21. Das Erlernen des Flötenspiels in Klassen 5 und Klassen 6 wird ausgesetzt.
11. Die FachlehrerInnen sind verantwortlich für das regelmäßige Desinfizieren von im Unterricht benutzten Geräten, vor allem dann, wenn diese in aufeinanderfolgenden Kursen bzw. Klassen verwendet werden. Dazu zählen u.a. Experimentiergeräte, Computertastaturen und -mäuse, elektronische Wörterbücher, Keyboards usw. Eventuell muss beim Experimentieren, wenn es sich denn überhaupt nicht vermeiden lässt, das Tragen von Einmalhandschuhen angewiesen werden.

III. Cafeteria

12. Die Cafeteria kann als Aufenthaltsraum bis spätestens 10:50 Uhr genutzt werden. Tische und Stühle sind nicht zu verstellen.
Die Schulleitung legt vier Essenspausen fest, in denen ausschließlich festgelegte Klassen bzw. Schüler die Cafeteria betreten dürfen.
 - 11:35 - 11:55 Uhr
 - 11:55 – 12.20 Uhr
 - 12:20 – 12:40 Uhr
 - 12:40 – 13:00 UhrDurch diese Pausenzeiten werden möglicherweise Blockunterrichtsstunden unterbrochen, deren Zeiten sich dadurch entsprechend verlängern.
13. Die Cafeteria bietet ausschließlich Mittagessen mit drei Wahlessen an. Es findet kein Imbissangebot statt. Das Essen muss ausschließlich online bestellt werden und wird nur gegen Vorzeigen des Chips ausgegeben. Es findet keine Ausgabe mit Bargeldzahlung statt.
- 14. In der Cafeteria ist der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls zu tragen und wird nur zur Esseneinnahme abgelegt.**
15. Am Eingang zur Cafeteria wird ein Desinfektionsmittelspender angebracht, der vor Betreten benutzt wird.